Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“

mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden entsprechend der Thüringer Bekanntmachungsverordnung – ThürBekVO – in der zur Zeit gültigen Fassung.

Mitgliedsgemeinden sind:

Breitenworbis **Buhla** **Gernrode** **Haynrode** **Kirchworbis**

Jahrgang 19 | Freitag, den 7. November 2025 | Nummer 22

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 21. November 2025

Nächster Redaktionsschluss

Mittwoch, den 12.11.2025

Annahmeschluss der Beiträge für den nichtamtlichen Teil im Hauptamt der Verwaltungsgemeinschaft:

Dienstag, den 11. November 2025, bis 16.00 Uhr

E-Mail: amtsblatt@eichsfeld-wipperaue.de

Sprechzeiten, wichtige Rufnummern, Bereitschaftsdienste

Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“

Die Gemeinschaftsvorsitzende
Martina Otto
Weststraße 2
37339 Breitenworbis

Telefonzentrale: .....(036074) 77 - 0
Telefax: (036074) ..... 77 - 200
Einwohnermeldeamt: .....(036074) 77 - 131
Standesamt: .....(036074) 77 - 133/134

Sprechzeiten:

Montag	**09.00 - 12.00 Uhr** und **14.00 - 16.00 Uhr**
Dienstag	**09.00 - 12.00 Uhr** und **14.00 - 18.00 Uhr**
Mittwoch	keine Sprechzeit
Donnerstag	**09.00 - 12.00 Uhr** und **14.00 - 16.00 Uhr**
Freitag	**09.00 - 12.30 Uhr**

Nach telefonischer Vereinbarung
auch außerhalb der Sprechzeiten.

Sprechstunden der ehrenamtlichen Bürgermeister in den Mitgliedsgemeinden:

Gemeinde Breitenworbis mit Ortsteil Bernterode
Bürgermeister Cornelius Fütterer:
Dienstag ..... 16:30 Uhr - 17:30 Uhr
Ortsteil Bernterode
jeden 1. Dienstag im Monat ..... 16:00 Uhr - 17:00 Uhr
Gemeindeamt Schulberg 1
Gemeinde Buhla, Bürgermeister Rüdiger Wetterau:
Donnerstag ..... 16:30 Uhr - 17:30 Uhr
Ortsteilbürgermeister Ascherode, Oliver Michel
Donnerstag .....17.30 Uhr - 18.00 Uhr
Dorfgemeinschaftshaus Ascherode
Gemeinde Gernrode, Bürgermeister Sebastian Windolph:
Dienstag ..... 16:00 Uhr - 18:00 Uhr
Gemeinde Haynrode, Bürgermeister Andreas Heiroth:
Montag, 01.12.2025 .....18.00 Uhr - 19.00 Uhr
Gemeinde Kirchworbis, Bürgermeister Rüdiger Banse:
Dienstag ..... 16:00 Uhr - 18:00 Uhr

Geschäftsstelle der gemeinsamen Schiedsstelle

der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“ Breitenworbis und der Gemeinde Niederorschel:
Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“
Weststraße 2, 37339 Breitenworbis
Ansprechpartnerin Frau Seeboth, ...Tel. 036074/77101
Informationen erhalten Sie im Bedarfsfall auch über die Gemeinde Niederorschel, Bergstraße 51, 37355 Niederorschel, Ansprechpartnerin Frau Grimm, Tel. 036076/55720.

Polizeiinspektion Eichsfeld

Kontaktbereichsbeamtin der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“ Weststraße 2, 37339 Breitenworbis Zimmer Nr.101, Erdgeschoss

Frau PHMin Michaela Schwiegershausen

Telefon 036074/639268
Mobil 01522/6297048
oder Polizeiinspektion in Heiligenstadt
Telefon 03606/651223

Sprechzeiten:

Dienstag von 15.00 bis 17.00 Uhr
Donnerstag von 09.00 -12.00 Uhr

Rettungsleitstelle des Landkreises

03606/5066780 und **03606/19222**
Notruf 112

Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“

Bereitschaftsdienst für November 2025

Kontakt:

Telefon:	036076 569-0 (24 h)
Fax:	036076 569-32
E-Mail:	service@waz-ek.de
Internet:	www.waz-ek.de

Geschäftszeiten:

Montag	13:30 - 15:30 Uhr
Dienstag und Freitag	09:30 - 11:45 Uhr
Donnerstag	09:30 - 11:45 und13:30 - 17:30 Uhr

Bei Verhinderung bitte die Rettungsleitstelle des Landkreises Eichsfeld unter 03606 5066780 kontaktieren.

Ortsnetzspülungen:

03.11.2025 - 07.11.2025	**Kirchworbis**
10.11.2025 - 14.11.2025	**Buhla, Ascherode**

Änderungen vorbehalten, Infos unter www.waz-ek.de möglich. Bei Fragen rufen Sie uns bitte an.

In diesem Zusammenhang können zeitweise Trübungen nicht ausgeschlossen werden. Wir bitten Sie, Ihren Hausanschluss entsprechend zu spülen.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Ihr Wasser- und Abwasserzweckverband
„Eichsfelder Kessel“
Breitenworbiser Straße 1
37355 Niederorschel

Annahmestelle für Bioabfälle

Gemeinde Breitenworbis OT Bernterode Hellberg

Öffnungszeiten:
Freitag ..... 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Samstag ..... 10.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Die Annahmezeiten der Kleinanlieferstation Beinrode (Mo.-Fr.: 07.00 bis 18.00 Uhr, Sa.: 07.00 bis 14.00 Uhr) und des Betriebshofs der EW Entsorgung in Dingelstädt (Mo.-Fr.: 07.00 bis 18.00 Uhr; Sa.: 10.00 bis 15.00 Uhr) bleiben unverändert.

Amtlicher Teil

Gemeinde Breitenworbis

Satzung der Gemeinde Breitenworbis über die Freiwillige Feuerwehr (Feuerwehrsatzung)

1. Amtliche Bekanntmachung

Gemäß § 16 der Hauptsatzung gibt die Gemeinde Breitenworbis die Satzung der Gemeinde Breitenworbis über die Freiwillige Feuerwehr (Feuerwehrsatzung) bekannt.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Bestätigung durch die Kommunalaufsicht, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden.

Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

2. Beschluss- und Bestätigungsvermerk

2.1 Mit Beschluss vom 11.09.2025, Beschluss Nr. 20 - 09 - 76 / 2025, hat der Gemeinderat der Gemeinde Breitenworbis die Feuerwehrsatzung beschlossen.

2.2 Die Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld wurde die Feuerwehrsatzung am 23.09.2025 vorgelegt. Mit Schreiben vom 24.10.2025 hat die Kommunalaufsicht die Feuerwehrsatzung bestätigt und die sofortige Bekanntmachung gemäß § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO zugelassen.

Gemeinde
Breitenworbis

Beschluss Nr.	**20 - 09 - 76 / 2025**
vom	**11.09.2025**

SATZUNG der Gemeinde Breitenworbis über die Freiwillige Feuerwehr (Feuerwehrsatzung)

Aufgrund des § 19 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) i.V.m. § 14 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz - ThürBKG) vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 210), gültig ab 01.01.2025 hat der Gemeinderat der Gemeinde Breitenworbis in der Sitzung am 11.09.2025 folgende Feuerwehrsatzung beschlossen:

§ 1
Organisation, Bezeichnung

(1) Die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Breitenworbis ist als öffentliche Feuerwehr (§ 3 Abs. 1 und § 10 Abs. 1 ThürBKG) eine rechtlich unselbstständige Einrichtung der Gemeinde (§ 11 Abs. 3 ThürBKG).
Sie führt die Bezeichnung „Freiwillige Feuerwehr Breitenworbis“ und gliedert sich in folgende Abteilungen:
„Freiwillige Feuerwehr Breitenworbis, Abt. Breitenworbis“
„Freiwillige Feuerwehr Breitenworbis, Abt. Bernterode“.

(2) Beide Abteilungen unterliegen der Gesamtleitung des Gemeindebrandmeisters.

(3) Für die Gewinnung der notwendigen Anzahl von Feuerwehrangehörigen kann sie sich der Unterstützung von Feuerwehrvereinen bedienen.

§ 2
Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr

(1) Die Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr umfasst den abwehrenden Brandschutz, die technische Unfallhilfe sowie die Hilfeleistung bei anderen Vorkommnissen im Sinne der §§ 1und 10 ThürBKG und die Brandsicherheitswache (§ 28 ThürBKG).

(2) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben hat die Gemeinde Breitenworbis die aktiven Feuerwehrangehörigen nach den geltenden Feuerwehr-Dienstvorschriften und sonstigen einschlägigen Vorschriften aus- und fortzubilden.

§ 3
Gliederung der Freiwilligen Feuerwehr

Die Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Breitenworbis gliedern sich in:

1. Einsatzabteilung
2. Alters- und Ehrenabteilung
3. Jugendabteilung.

§ 4
Persönliche Ausrüstung, Anzeigepflichten bei Schäden

(1) Die Feuerwehrangehörigen haben die empfangene persönliche Ausrüstung pfleglich zu behandeln und nach dem Ausscheiden aus dem Feuerwehrdienst zurückzugeben. Für verlorengegangene oder durch außerdienstlichen Gebrauch beschädigte oder unbrauchbar gewordene Teile der Ausrüstung kann die Gemeinde Ersatz verlangen.

(2) Die Feuerwehrangehörigen haben dem Gemeindebrandmeister oder Wehrführer unverzüglich anzuzeigen

< im Dienst erlittene Körper- und Sachschäden,

< Verluste oder Schäden an der persönlichen oder sonstigen Ausrüstung.

Soweit Ansprüche für oder gegen die Gemeinde in Frage kommen, ist die Anzeige an die Gemeinde/Verwaltungsgemeinschaft weiterzuleiten.

§ 5
Aufnahme in die Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr

(1) Die Einsatzabteilung besteht aus den aktiven Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr. In die Einsatzabteilung können Personen mit besonderen Fähigkeiten und Kenntnissen zur Beratung der Freiwilligen Feuerwehr aufgenommen werden.

(2) Als aktive Feuerwehrangehörige können in der Regel nur Personen aufgenommen werden, die ihren Wohnsitz in der Gemeinde Breitenworbis haben (Einwohner) oder die regelmäßig für Einsätze in der Gemeinde Breitenworbis zur Verfügung stehen. Sie müssen den Anforderungen des Feuerwehrdienstes geistig und körperlich gewachsen sein, sowie die persönliche Eignung i.S.d. § 13 Abs. 1 ThürBKG gewährleisten. Sie müssen das 16. Lebensjahr vollendet haben und dürfen in der Regel das 60. Lebensjahr nicht überschritten haben. Soweit es zur Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde nach § 2 erforderlich ist, kann auf Antrag des Feuerwehrangehörigen die Ausübung des Feuerwehrdienstes in der Einsatzabteilung bis zur Vollendung des 67. Lebensjahres durch den Bürgermeister zugelassen werden, soweit die erforderliche geistige und körperliche Einsatzfähigkeit in diesem Fall durch ärztliches Attest nachgewiesen wird (§ 13 ThürBKG).

(3) Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehr müssen Einwohner der Gemeinde Breitenworbis sein.

(4) Die Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr ist schriftlich beim Gemeindebrandmeister oder Wehrführer zu beantragen. Minderjährige haben mit dem Aufnahmeantrag die schriftliche Zustimmungserklärung ihrer gesetzlichen Vertreter vorzulegen.

(5) Bei Zweifel über die geistige oder körperliche Tauglichkeit kann die Vorlage einer betriebs- oder amtsärztlichen Bescheinigung verlangt werden.

(6) Auf Vorschlag des Gemeindebrandmeisters oder Wehrführers entscheidet der Bürgermeister über die Aufnahme und verpflichtet den ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen durch Handschlag zur ordnungsgemäßen Erfüllung seiner Aufgaben (§ 13 Abs. 7 ThürBKG).

(7) Die Verpflichtung, den Empfang des Feuerwehrausweises und der Feuerwehrsatzung bestätigt der Feuerwehrangehörige durch seine Unterschrift.

§ 6
Beendigung der Zugehörigkeit zur Einsatzabteilung

(1) Die Zugehörigkeit zur Einsatzabteilung endet mit
   a) der Vollendung des 60. Lebensjahres bzw.
   b) in den Fällen des § 13 Abs. 4 ThürBKG spätestens mit Vollendung des 67. Lebensjahres;
   c) dem Austritt;
   d) der Entpflichtung aus wichtigem Grund gem. Abs. 3 i.V.m. § 13 Abs. 8 ThürBKG.

(2) Der Austritt muss schriftlich gegenüber dem Gemeindebrandmeister oder Wehrführers erklärt werden.

(3) Der Bürgermeister kann einen Angehörigen der Einsatzabteilung aus wichtigen Grund nach Anhörung des Gemeindebrandmeisters entpflichten (§ 13 Abs. 8 ThürBKG).
Ein wichtiger Grund ist auch das mehrfache unentschuldigte Fernbleiben vom Einsatz, von der Ausbildung und/oder bei angesetzten Übungen sowie ein nachweislicher Mangel der persönlichen Eignung i.S.d. § 13 Abs.1 ThürBKG.

§ 7
Rechte und Pflichten
der Angehörigen der Einsatzabteilung

(1) Die Angehörigen der Einsatzabteilungen wählen aus ihrer Mitte den Gemeindebrandmeister, dessen Stellvertreter, den Wehrführer, den stellvertretenden Wehrführer sowie die Mitglieder des Feuerwehrausschusses.

(2) Die Angehörigen der Einsatzabteilung haben die in § 2 bezeichneten Aufgaben nach Anweisung des Gemeindebrandmeisters oder der sonst zuständigen Vorgesetzten Gewissenhaft durchzuführen.
   Sie haben insbesondere
   a) die für den Dienst geltenden Vorschriften und Weisungen (z.B. Dienstvorschriften, Ausbildungsvorschriften, Unfallverhütungsvorschriften) sowie Anweisungen des Gemeindebrandmeisters oder der sonst zuständigen Vorgesetzten zu befolgen;
   b) bei Alarm sofort zu erscheinen und den für den Alarmfall geltenden Anweisungen und Vorschriften Folge zu leisten;
   c) am Unterricht, an Übungen und sonstigen dienstlichen Veranstaltungen teilzunehmen.

(3) Neu aufgenommene Feuerwehrangehörige dürfen vor Abschluss der feuerwehrtechnischen Ausbildung (Grundausbildung) nur im Zusammenwirken mit ausgebildeten und erfahrenen aktiven Feuerwehrangehörigen eingesetzt werden.

(4) Absätze 2 und 3 gelten nicht für die Fachberater im Sinne des § 5 Abs. 1 Satz 2.

(5) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr sind verpflichtet, über alle Angelegenheiten Verschwiegenheit zu wahren, von denen sie im Rahmen ihrer Dienstausübung Kenntnis erlangen und deren Geheimhaltung gesetzlich vorgeschrieben, besonders angeordnet oder ihrer Natur nach erforderlich ist. Dies gilt auch nach Beendigung der Tätigkeit in der Feuerwehr.

(6) Für Tätigkeiten im Feuerwehrdienst außerhalb des Gemeindegebietes gilt § 3 Abs. 2 der Thüringer Feuerwehr-Entschädigungsverordnung (ThürFwEntschVO).

§ 8
Ordnungsmaßnahmen

Verletzt ein Angehöriger der Einsatzabteilung seine Dienstpflicht, so kann der Gemeindebrandmeister oder Wehrführer im Einvernehmen mit dem Feuerwehrausschuss ihm
   a) eine Ermahnung,
   b) einen mündlichen Verweis

aussprechen.
Die Ermahnung wird unter vier Augen ausgesprochen. Vor dem Verweis ist dem Betroffenen Gelegenheit zur schriftliche oder mündlichen Stellungnahme zu geben.

§ 9
Alters- und Ehrenabteilung

(1) In die Alters- und Ehrenabteilungen wird unter Überlassung der Dienstbekleidung übernommen, wer wegen Erreichens der Altersgrenze gem. § 6 Abs. 1, dauernder Dienstunfähigkeit oder aus persönlichen Gründen aus der Einsatzabteilung ausscheidet.

(2) Die Zugehörigkeit zu den Alters- und Ehrenabteilungen endet
   a) durch Austritt, der schriftlich gegenüber dem Gemeindebrandmeister oder Wehrführer erklärt werden muss;
   b) durch Ausschuss (§ 6 Abs. 3 Satz 1 gilt entsprechend).

(3) Angehörige der Alters- und Ehrenabteilungen können zu Mitgliedern des Feuerwehrausschusses gewählt werden.

§ 10
Jugendfeuerwehr

(1) Die Jugendabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Breitenworbis führt den Namen
Jugendfeuerwehr Breitenworbis, Abteilung Breitenworbis
Jugendfeuerwehr Breitenworbis, Abteilung Bernterode.

(2) Die Abteilungen der Jugendfeuerwehr sind der freiwillige Zusammenschluss von Jugendlichen im Alter vom vollendeten 6. Lebensjahr bis - in der Regel - zum vollendeten 16. Lebensjahr. Sie gestalten ihr Jugendleben als selbstständige Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr nach ihrer eigenen Jugendordnung.

(3) Als Bestandteil der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Breitenworbis unterstehen die Jugendfeuerwehren der fachlichen Aufsicht und der Betreuung durch den Gemeindebrandmeister als Leiter (Gesamtleiter) der Freiwilligen Feuerwehr und durch den Wehrführer, die sich dazu der Jugendfeuerwehrwarte bedienen.

§ 11
Gemeindebrandmeister,
stellvertretender Gemeindebrandmeister Wehrführer,
stellvertretender Wehrführer

(1) Leiter (Gesamtleiter) der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Breitenworbis ist der Gemeindebrandmeister (§18 Abs. 1 ThürBKG).

(2) Der Gemeindebrandmeister wird von den aktiven Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr auf die Dauer von fünf Jahren gewählt.

(3) Die Wahl findet grundsätzlich anlässlich einer gemeinsamen Hauptversammlung (§§ 13 und 14) der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Breitenworbis statt.

(4) Gewählt werden kann nur, wer der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Breitenworbis angehört und die erforderlichen Fachkenntnisse durch erfolgreichen Besuch der nach der ThürFwOrgVO vorgeschriebenen Lehrgänge besitzt.

(5) Der Gemeindebrandmeister wird zum Ehrenbeamten auf Zeit der Gemeinde Breitenworbis ernannt. Er ist verantwortlich für die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Breitenworbis und die Ausbildung ihrer Angehörigen.
Er hat für die ordnungsgemäße Ausstattung sowie für die Instandhaltung der Einrichtungen und Anlagen der Feuerwehr zu sorgen und den Bürgermeister in allen Fragen des Brandschutzes zu beraten.
Bei der Erfüllung dieser Aufgaben haben ihn der stellvertretende Gemeindebrandmeister, die Wehrführer und der Feuerwehrausschuss zu unterstützen.

(6) Der stellvertretende Gemeindebrandmeister hat den Gemeindebrandmeister bei Verhinderung zu vertreten. Er wird von den Angehörigen der Einsatzabteilung auf die Dauer von fünf Jahren gewählt. Die Wahl findet nach Möglichkeit in der gleichen Versammlung statt, in der der Gemeindebrandmeister gewählt wird.
Andernfalls hat der Bürgermeister so rechtzeitig eine Versammlung der Angehörigen der Einsatzabteilung einzuberufen, dass binnen zwei Monaten nach Freiwerden der Stelle die Wahl eines stellvertretenden Gemeindebrandmeisters stattfinden kann. Der stellvertretende Gemeindebrandmeister wird zum Ehrenbeamten auf Zeit der Gemeinde Breitenworbis ernannt.

(7) Die beiden Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Breitenworbis werden von je einem Wehrführer nach Weisung des Gemeindebrandmeisters geführt. Der Wehrführer wird von den Angehörigen der Einsatzabteilung der jeweiligen Abteilung grundsätzlich in einer Jahreshauptversammlung (§ 13) auf die Dauer von fünf Jahren gewählt. Gewählt werden kann nur, wer der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr angehört und die erforderlichen Fachkenntnisse durch erfolgreichen Besuch der nach der ThürFwOrgVO vorgeschriebenen Lehrgänge besitzt.

(8) Der stellvertretende Wehrführer hat den Wehrführer im Verhinderungsfalle zu vertreten. Er wird von den Angehörigen der Einsatzabteilung der jeweiligen Abteilung grundsätzlich in der Jahreshauptversammlung auf die Dauer von fünf Jahren gewählt. Gewählt werden kann nur, wer der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr angehört und die erforderlichen Fachkenntnisse durch erfolgreichen Besuch der nach der ThürFwOrgVO vorgeschriebenen Lehrgänge besitzt.

(9) Für den Wehrführer und dessen Stellvertreter gilt Abs. 5 Satz 1 entsprechend.

§ 12
Feuerwehrausschuss

(1) Zur Unterstützung und Beratung des Gemeindebrandmeisters und des Wehrführers bei der Erfüllung ihrer Aufgaben wird für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Breitenworbis je Abteilung ein Feuerwehrausschuss gebildet.

(2) Der Feuerwehrausschuss besteht aus dem Gemeindebrandmeister als Leiter der Freiwilligen Feuerwehr, seinem Stellvertreter, den Wehrführer als Vorsitzender der jeweiligen Abteilung, aus Angehörigen der Einsatzabteilung, einem Vertreter der Alters- und Ehrenabteilung und dem Jugendfeuerwehrwart.

(3) Die Wahl der Vertreter der Einsatzabteilung des Vertreters der Alters- und Ehrenabteilung und des Jugendfeuerwehrwartes erfolgt in einer Jahreshauptversammlung auf die Dauer von fünf Jahren. Wahlberechtigt sind die Angehörigen der Einsatzabteilung und der Alters- und Ehrenabteilung. Der Jugendfeuerwehrwart soll mindestens 18 Jahre alt sein. Er muss Angehöriger der Einsatzabteilung sein und soll den Gruppenführerlehrgang an einer Landesfeuerwehrschule mit Erfolg abgelegt sowie einen Lehrgang an einer Jugendbildungsstätte besucht haben.

(4) Der Gemeindebrandmeister beruft im Einvernehmen mit dem Wehrführer die Sitzungen des jeweiligen Feuerwehrausschusses ein. Er hat den Feuerwehrausschuss einzuberufen, wenn dies mehr als die Hälfte seiner Mitglieder schriftlich mit Begründung beantragt.
Die Sitzungen sind nichtöffentlich. Der Wehrführer kann jedoch Angehörige der einzelnen Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr oder andere Personen zu der Sitzungen einladen.
Über die Sitzungen des Feuerwehrausschusses ist eine Niederschrift anzufertigen.

§ 13
Hauptversammlung

(1) Unter dem Vorsitz des jeweiligen Wehrführers findet mindestens alle 5 Jahre für jede Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr eine Jahreshauptversammlung statt.

(2) Die Jahreshauptversammlung wird vom Wehrführer einberufen. Er und der Jugendfeuerwehrwart haben einen Bericht über den abgelaufenen Zeitraum zu erstatten.

(3) Eine Jahreshauptversammlung ist innerhalb von zwei Wochen einzuberufen, wenn dies mindestens ein Drittel der Mitglieder der Einsatzabteilung schriftlich unter Angabe von Gründen verlangen.

(4) Zeitpunkt, Ort und Tagesordnung jeder Jahreshauptversammlung sind allen Feuerwehrangehörigen und dem Bürgermeister mindestens eine Woche vorher schriftlich bekannt zu geben. Die Einladung kann in Papierform oder auch in gängiger digitaler Form, über verbreitete Plattformen erfolgen.
Der Bürgermeister hat das Recht an den Jahres Hauptversammlungen beratend teilzunehmen.

(5) Stimmberechtigt in der Jahreshauptsammlung sind die Angehörigen der Einsatzabteilung. Die Jahreshauptversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens ein Drittel der Angehörigen der Einsatzabteilung anwesend ist. Bei Beschlussunfähigkeit ist eine zweite Versammlung nach Ablauf einer Woche einzuberufen, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Angehörigen der Einsatzabteilung beschlussfähig ist. Beschlüsse der Jahreshauptversammlung werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Die Jahreshauptversammlung beschließt auf entsprechenden Antrag im Einzelfall darüber, ob eine Abstimmung geheim erfolgen soll.

§ 14
Gemeinsame Jahreshauptversammlung

(6) Unter Vorsitz des Gemeindebrandmeisters findet jährlich eine Jahreshauptversammlung der Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Breitenworbis statt.
Bei dieser Versammlung hat der Gemeindebrandmeister einen Bericht über das abgelaufene Jahr zu erstatten.

(7) Die gemeinsame Hauptversammlung wird vom Gemeindebrandmeister einberufen. Sie ist innerhalb von zwei Wochen einzuberufen, wenn dies mindestens ein Drittel der Mitglieder der Einsatzabteilung schriftlich unter Angabe von Gründen verlangt.

(8) § 13 Abs. 4 und 5 gilt entsprechend.

§ 15
Wahl des Gemeindebrandmeisters, des stellvertretenden Gemeindebrandmeisters, der Wehrführer, der stellvertretenden Wehrführer, der zu wählenden Mitglieder des Feuerwehrausschusses

(1) Die nach dem ThürBKG und nach dieser Satzung durchzuführenden Wahlen werden von einem Wahlleiter geleitet, den die jeweilige Versammlung bestimmt.

(2) Die Wahlberechtigten sind vom Zeitpunkt und Ort der Wahl mindestens eine Woche vorher schriftlich zu verständigen. Hinsichtlich der Beschlussfähigkeit der Versammlung gilt § 13 Abs. 5 Satz 2 und 3 entsprechend.

(3) Der Gemeindebrandmeister, sein Stellvertreter, die Wehrführer, die stellvertretenden Wehrführer, der Vertreter der Alters- und Ehrenabteilung für den Feuerwehrausschuss und der Jugendfeuerwehrwart werden einzeln nach Stimmenmehrheit gewählt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.
Die Wahl der übrigen zu wählenden Mitglieder des Feuerwehrausschusses wird als Mehrheitswahl ohne das Recht der Stimmenhäufung durchgeführt. Jeder Wahlberechtigte hat so viel Stimmen, wie sonstige Mitglieder des Feuerwehrausschusses zu wählen sind. In den Feuerwehrausschuss sind diejenigen gewählt, die die meisten Stimmen erhalten. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

(4) Gewählt wird schriftlich und geheim.
Bei den Einzelwahlen (Absatz 3 Satz 1) kann, wenn nur ein Bewerber zur Wahl steht und die Wahlberechtigten mehrheitlich zustimmen, durch Handzeichen gewählt werden.

(5) Über sämtliche Wahlen ist eine Niederschrift anzufertigen. Die Niederschrift über die Wahl des Gemeindebrandmeisters, seines Stellvertreters, der Wehrführer und der stellvertretenden Wehrführer ist innerhalb einer Woche nach der Wahl dem Bürgermeister zur Ernennung zum Ehrenbeamten sowie zur Vorlage an den Gemeinderat zu übergeben.

§ 16
Feuerwehrvereine

Die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr können zu privatrechtlichen Feuerwehrvereinen zusammenschließen. Näheres regelt die Vereinssatzung.

§ 17
Inkrafttreten

(1) Die Feuerwehrsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Feuerwehrsatzung vom 23.03.2011, in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 06.01.2023, sowie alle übrigen dieser Satzung entgegenstehenden Vorschriften außer Kraft.

Breitenworbis, den 25.10.2025
Cornelius Fütterer
Bürgermeister -Dienstsiegel-

Gemeinde Buhla

1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Buhla

1. Amtliche Bekanntmachung

Gemäß § 15 der Hauptsatzung gibt die Gemeinde Buhla die 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Buhla bekannt.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Bestätigung durch die Kommunalaufsicht, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden.
Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

2. Beschluss- und Bestätigungsvermerk

2.1 Mit Beschluss vom 10.09.2025, Beschluss Nr. 30 - 07 - 14 / 2025, hat der Gemeinderat der Gemeinde Buhla die 1. Änderung der Hauptsatzung beschlossen.

2.2 Der Kommunalaufsicht des Landkreises wurde die Änderungssatzung am 23.09.2025 vorgelegt.
Mit Schreiben vom 16.10.2025 hat die Kommunalaufsicht die 1. Änderung Der Hauptsatzung bestätigt und die sofortige Bekanntmachung gemäß § 21, Abs. 3 Satz 3 Thür.KO zugelassen.

Gemeinde
Buhla

Beschluss Nr.	**30 - 07 - 14 / 2025**
vom	**10.09.2025**

1. Änderung
der Hauptsatzung der Gemeinde Buhla

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl.S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) hat der Gemeinderat der Gemeinde Buhla in der Sitzung am 10.09.2025 die Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

Artikel 1 - Änderung

1. Die Hauptsatzung der Gemeinde Buhla vom 06.07.2023 wird entsprechend des Absatzes 2 geändert.
2. Die Hauptsatzung wird in den folgenden Paragraphen und Absätzen geändert:

2.1 <u>§ 6 „Einwohnerfragestunde und -versammlung“ Abs.1 wird wie folgt geändert:</u>
Bei öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates soll den Einwohnern Gelegenheit gegeben werden, Fragen zu gemeindlichen Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallen, zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge zu Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich behandelt werden, sind unzulässig.
Es dürfen bis zu 3 Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge von einem Einwohner, Verein oder Verband mit Sitz in der Gemeinde Buhla pro Sitzung gestellt werden.
Die Einwohnerfragestunde ist Bestandteil der öffentlichen Sitzung und kann auf 30 Minuten begrenzt werden; in Ausnahmefällen kann sie durch den Bürgermeister bis auf 60 Minuten ausgedehnt werden. Die Redezeit eines Fragestellers beträgt höchstens 5 Minuten.
Es genügt eine mündliche Beantwortung der Einwohneranfrage/n durch den Bürgermeister. Eine Aussprache und/oder Beratung in der Sache findet nicht statt.
Ist die Beantwortung der Nachfrage/n nicht während der Sitzung möglich, erfolgt deren Beantwortung im Nachgang oder in der folgenden Gemeinderatssitzung.

2.2 <u>§ 14 „Entschädigungen“ Abs. 1 wird wie folgt geändert:</u>
Die Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats als Entschädigung ein Sitzungsgeld von 30,00 € für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an den Sitzungen des Gemeinderats.
Für die Teilnahme an einer Sitzung nach § 36a Absatz 1 Satz 1 ThürKO sowie die Beschlussfassung im Umlaufverfahren nach § 36a Absatz 2 ThürKO wird gleichermaßen die Entschädigung gewährt.
Wird die Protokollführung der Gemeinderatssitzung in Ausnahmefällen von einem Gemeinderatsmitglied wahrgenommen, wird diesem Gemeinderatsmitglied eine Zusatzentschädigung in Höhe von 15,00 € gezahlt.

2.3 <u>§ 14 „Entschädigungen“ Abs. 2 wird wie folgt geändert:</u>
Die Ortsteilratsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Ortsteilrates ein Sitzungsgeld in Höhe von 15,00 € für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Ortsteilrates. Wird die Protokollführung der Ortsteilratssitzung von einem Ortsteilratsmitglied wahrgenommen, wird diesem Ortsteilratsmitglied eine Zusatzentschädigung in Höhe von 10,00 € gezahlt.

2.4 <u>§ 14 „Entschädigungen“ Abs. 6 wird wie folgt geändert:</u>
Die Mitglieder des Wahlausschusses erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen des Wahlausschusses ein Sitzungsgeld von 25,00 € und die Mitglieder des Wahlvorstandes bei der Durchführung der Wahlen am Wahltag sowie erforderlichenfalls für den folgenden Tag eine pauschale Entschädigung (Erfrischungsgeld) in Höhe von 50,00 €.
Der Wahlleiter erhält neben dem Erfrischungsgeld (Sitzungsgeld) nach Satz 1 eine einmalige Pauschalentschädigung in Höhe von 50,00 € je Wahl. Die Entschädigung des Wahlleiters wird nur gezahlt, sofern ein Bediensteter der Verwaltungsgemeinschaft im Verhinderungsfall des ehrenamtlichen Bürgermeisters oder des ehrenamtlichen Beigeordneten vom Gemeinderat nach § 4 Abs. 2 ThürKWG zum Wahlleiter berufen wurden.

2.5 <u>§ 14 „Entschädigungen“ Abs. 8 wird wie folgt geändert:</u>
Die ehrenamtlichen Kommunalwahlbeamten erhalten nach Maßgabe der Thüringer Verordnung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Kommunalen Wahlbeamten auf Zeit die folgenden Aufwandsentschädigungen:

2.5.1 der ehrenamtlichen Bürgermeister 750,00 €/ Monat

2.5.2 der ehramtliche Beigeordnete 262,50 €/Monat
Dem ehrenamtlichen Beigeordneten wird gemäß § 32 Abs. 7 ThürKO der Geschäftsbereich „Bauwesen“ zur eigenständigen Leitung zugewiesen.

2.5.3 der Ortsteilbürgermeister
ab dem 01.07.2024 169,00 €/Monat
ab dem 01.01.2025 180,00 €/Monat
ab dem 01.01.2026 230,00 €/Monat

2.6 § 15 „Öffentliche Bekanntmachungen“ Abs. 1 wird wie folgt geändert:
Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinde erfolgt durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“. Auf den Urschriften der Satzungen sind die Form und der Tag der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich zu vermerken.

Artikel 2 - Inkrafttreten

1. Der Artikel 1 Abs. 2 Pkt. 2.5.3 tritt rückwirkend zum 01.07.2024 in Kraft.
2. Der Artikel 1 Abs. 2 Pkt. 2.5.1 und Pkt. 2.5.2 tritt zum 01.01.2026 in Kraft.
3. Die weiteren verbleibenden Punkte 2.1, 2.2, 2.3, 2.4 und 2.6 des Artikels 2 Abs. 2 treten am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Buhla, den 17.10.2025
Rüdiger Wetterau
Bürgermeister -Dienstsiegel-

Nichtamtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“

Bekanntmachung der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“

Auf den Friedhöfen unserer Mitgliedsgemeinden Buhla, Breitenworbis, Gernrode, Haynrode und Kirchworbis wurden in den letzten Monaten bzw. Wochen die Grabmale auf ihre Standsicherheit entsprechend der Unfallverhütungsvorschrift VSG 4.7 überprüft. Die Grabanlagen, die nicht den Sicherheitsvorschriften entsprechen, wurden mit einem entsprechenden Aufkleber gekennzeichnet. Die Untersuchungen wurden in Protokollen dokumentiert.

Die Nutzungsberechtigten sind aufgefordert, die Standsicherheit der betreffenden Grabmale **innerhalb eines Monats** wiederherzustellen.

Sollte der ordnungswidrige Zustand trotz dieser Aufforderung innerhalb der Frist nicht beseitigt werden, ist die Gemeinde berechtigt, das Grabmal oder Teile davon auf Kosten des Verantwortlichen zu entfernen.

Der Nutzungsberechtigte haftet für jeden Schaden, der durch das Umstürzen von Grabmalen oder Grabmalteilen verursacht wird.

Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“
Friedhofsverwaltung

Gemeinde Breitenworbis

Wir gratulieren zum Geburtstag

07.11.2025	zum 69. Geburtstag	Frau Heddergott, Elisabeth
12.11.2025	zum 77. Geburtstag	Frau Seeland, Margret
19.11.2025	zum 82. Geburtstag	Frau Birkholz, Renate

Die Gemeinde gratuliert herzlich und wünscht alles Gute vor allem Gesundheit und persönliches Wohlergehen und Gottes Segen.

Cornelius Fütterer
Bürgermeister

Teilen wie Sankt Martin: Feiern Sie mit uns am Dienstag, 11. November 2025 um 17:00 Uhr in der Kirche.
Im Anschluss Laternenumzug zum Altenheim.

Weihnachtspäckchen

für Familien in der Ukraine

Schon seit Beginn des Krieges 2022 organisieren die Thüringer Kolpingsfamilien Weihnachtstransporte für die Ukraine. Wir möchten mit den Päckchen den notleidenden Menschen in den Kriegsgebieten zum Weihnachtsfest etwas Freude und Hoffnung schenken. Unsere langjährigen Partner vom Kolpingwerk der Ukraine bringen die Spenden in die umkämpfte Region Cherson und verteilen sie dort direkt an die Bevölkerung.

Für das Packen der Weihnachtspäckchen hier eine Inhaltsempfehlung:

1x Kakao, 1x Kaffee, 1x Reis, 1x Nudeln, 2x Pudding, 3x Süßigkeiten, 1x Duschbad, 1x Shampoo, 1x Zahnpflege und 1x Spiel- oder Malzeug
Kleidung und überlagerte Lebensmittel **dürfen nicht** enthalten sein!

Annahme der Pakete in Breitenworbis bei
Familie Rudi Vatteroth, Mühlhäuser Str.26
Freitag, 14. November 2025 von 15.00 – 19.00 Uhr
Samstag, 15. November 2025 von 8.00 - 16.00 Uhr
oder nach telefonischer Absprache

Wem das Päckchenpacken nicht möglich ist, kann mit einer Geldspende helfen, die für **Transportkosten** und den **Kauf notwendiger Hilfsgüter** verwendet wird. Geldspenden können bei der Paketannahme abgegeben oder auf das Konto des Kolpingwerks Erfurt e.V. bei der PAX – Bank e.G. überwiesen werden.

IBAN: DE57 3706 0193 5040 0410 11
Verwendungszweck: Paketaktion

Ab 50,00 EUR und mit Angabe der Adresse ist das Ausstellen einer Spendenquittung möglich.

Kolping
Diözesanverband Erfurt

37308 Heilbad Heiligenstadt
Hospitalstraße 13
Tel.: 03606 614497

Weitere Informationen unter **www.kolping-erfurt.de** oder per Telefon.

Nachrichten aus dem Ortsteil Bernterode

Weihnachtspäckchen

für Familien in der Ukraine

Schon seit Beginn des Krieges 2022 organisieren die Thüringer Kolpingsfamilien Weihnachtstransporte für die Ukraine. Wir möchten mit den Päckchen den notleidenden Menschen in den Kriegsgebieten zum Weihnachtsfest etwas Freude und Hoffnung schenken. Unsere langjährigen Partner vom Kolpingwerk der Ukraine bringen die Spenden in die umkämpfte Region Cherson und verteilen sie dort direkt an die Bevölkerung.

Für das Packen der Weihnachtspäckchen hier eine Inhaltsempfehlung:

1x Kakao, 1x Kaffee, 1x Reis, 1x Nudeln, 2x Pudding, 3x Süßigkeiten, 1x Duschbad, 1x Shampoo, 1x Zahnpflege und 1x Spiel- oder Malzeug
Kleidung und überlagerte Lebensmittel **dürfen nicht** enthalten sein!

Die Annahme der Pakete in Bernterode
ist am Dienstag, den 11. November 2025
von 16.00 – 17.00 Uhr im Unterrichtsraum.

Wem das Päckchenpacken nicht möglich ist, kann mit einer Geldspende helfen, die für **Transportkosten** und den **Kauf notwendiger Hilfsgüter** verwendet wird. Geldspenden können bei der Paketannahme abgegeben oder auf das Konto des Kolpingwerks Erfurt e.V. bei der PAX – Bank e.G. überwiesen werden.

IBAN: DE57 3706 0193 5040 0410 11
Verwendungszweck: Paketaktion

Ab 50,00 EUR und mit Angabe der Adresse ist das Ausstellen einer Spendenquittung möglich.

Kolping
Diözesanverband Erfurt

37308 Heilbad Heiligenstadt
Hospitalstraße 13
Tel.: 03606 614497

Weitere Informationen unter **www.kolping-erfurt.de** oder per Telefon.

Wir gratulieren zum Geburtstag

12.11.2025 zum 77. Geburtstag Frau Große, Thea

Die Gemeinde gratuliert herzlich und wünscht alles Gute vor allem Gesundheit und persönliches Wohlergehen und Gottes Segen.

Cornelius Fütterer
Bürgermeister

Gemeinde Buhla

Wir gratulieren zum Geburtstag

07.11.2025	zum 66. Geburtstag	Herr Wetterau, Rüdiger
11.11.2025	zum 75. Geburtstag	Herr Weddige, Alwin
13.11.2025	zum 78. Geburtstag	Frau Große, Gudrun
14.11.2025	zum 99.Geburtstag	Frau Tischer, Ursula

Die Gemeinde gratuliert herzlich und wünscht alles Gute, vor allem Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Rüdiger Wetterau
Bürgermeister

Frank Ottomann
Stellv. Bürgermeister

Gemeinde Gernrode

Wir gratulieren zum Geburtstag

07.11.2025	zum 74. Geburtstag	Herr Kalternhäuser, Gilbert
14.11.2025	zum 72. Geburtstag	Herr Dielenschneider, Wolfgang
17.11.2025	zum 69. Geburtstag	Herr Sommer, Achim

Die Gemeinde gratuliert herzlich und wünscht alles Gute, vor allem Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Sebastian Windolph
Bürgermeister

Gernröder Heimatabend

Am 25. Oktober 2025 fand im großen Saal von Gernrode aus Anlass der 660-jährigen Ersterwähnung der Gemeinde Gernrode wieder ein Heimatabend statt.

Ein Jahr lang hatte das Vorbereitungsteam um Renate Otto, Madeleine Berend, Johannes Kesting, Gordian Kachel, Rolf Berend und Walter Preis diesen Heimatabend mit einem umfangreichen und abwechslungsreichen Programm vorbereitet. Der Saal war von der Wandergruppe Gernrode in einen festlichen Herbstschmuck gekleidet und so konnte einem ansprechendem Abend nichts entgegenstehen. Durch den Abend führten Renate Otto, Johannes Kesting und Walter Preis in gewohnt lockerer Weise, die Technik wurde von Herrn Mario Berend betreut und für Bildaufnahmen stand wieder unser Gemeindefotograf Wolfgang Kolitzsch bereit.

Eröffnet wurde der Abend durch eine Liederfolge von unserem Volkschor unter der bewährten Leitung von Herrn Rolf Berend. Mit der Volksliederfolge Teil I zog dann ein über 20- köpfiger Kinderchor unter der Leitung von Madeleine Berend ein und es war ein Ohrenschmaus, diese beiden Chöre beim gemeinsamen Singen zu erleben.
Danach folgte ein Plattdeutscher Vortrag über unseren Ort von Christiane Fütterer. Christiane ist eine der wenigen Personen in Gernrode, welche unsere Plattdeutsche Sprache noch so perfekt beherrschen.

Es folgte eine wahre Stimmungsexplosion als die Heuthener Blechbüxxen auf der Bühne vielen bekannten Heimatlieder, Walzer und mehr zum Besten gaben und der ganze Saal mitmachte. Ein gelungener Auftritt und ein wahrer Augenschmaus waren diese 8 Musikanten und Musikantinnen.

Schule früher - ein Theaterstück unserer Grundschule erinnerte viele Anwesende an Ihre Schulzeit und an viele ehemalige Gernröder Lehrer. Auch an Deren Eigenheiten konnten man sich wieder erinnern. Ein 3- teiliger Lichtbildervortrag von unserem Ortschronisten Walter Preis führte uns in Bildern durch die wunderbaren Tage unseres Festjubiläums 2015 mit den Jahresveranstaltungen, der Festwoche, dem Umzug im und vielen mehr.

Das bekannte Quiz*: Kennst du Deine Heimat* - brachte manchen Anwesenden zum Schwitzen und keiner der Teilnehmer konnte alle 7 Fragen richtig beantworten. Ein Teilnehmer mit 6 richtigen Antworten und 2 Teilnehmer mit 5 richtigen Antworten erhielten zur Belohnung einen schönen Präsentkorb.

Unser Chor bereicherte mit dem 2. Auftritt und schönen Volksweisen noch einmal das Programm und nach dem Schlusswort der Veranstalter stand der ganze Saal auf und sang gemeinsam das Eichsfeld Lied.

Ein wunderschöner Abend ging um 23.15 Uhr zu Ende und sicher wird es in einigen Jahren wieder einen Gernröder Heimatabend geben.

Volkschor und Kinderchor singen gemeinsam

Theaterstück: Schule früher

Weihnachtspäckchen

für Familien in der Ukraine

Schon seit Beginn des Krieges 2022 organisieren die Thüringer Kolpingsfamilien Weihnachtstransporte für die Ukraine. Wir möchten mit den Päckchen den notleidenden Menschen in den Kriegsgebieten zum Weihnachtsfest etwas Freude und Hoffnung schenken. Unsere langjährigen Partner vom Kolpingwerk der Ukraine bringen die Spenden in die umkämpfte Region Cherson und verteilen sie dort direkt an die Bevölkerung.

Für das Packen der Weihnachtspäckchen hier eine Inhaltsempfehlung:

1x Kakao, 1x Kaffee, 1x Reis, 1x Nudeln, 2x Pudding, 3x Süßigkeiten, 1x Duschbad, 1x Shampoo, 1x Zahnpflege und 1x Spiel- oder Malzeug
Kleidung und überlagerte Lebensmittel **dürfen nicht** enthalten sein!

Die Annahme der Pakete ist
am Freitag, den 14. November 2025
von 16.00 - 18.00 Uhr in der Küsterschule
oder bis Sonntag, den 16. November 2025
im Pfarrhaus und bei Alfred Nürnberg, Borngasse

Wem das Päckchenpacken nicht möglich ist, kann mit einer Geldspende helfen, die für **Transportkosten** und den **Kauf notwendiger Hilfsgüter** verwendet wird. Geldspenden können bei der Paketannahme abgegeben oder auf das Konto des Kolpingwerks Erfurt e.V. bei der PAX – Bank e.G. überwiesen werden.

IBAN: DE57 3706 0193 5040 0410 11
Verwendungszweck: Paketaktion

Ab 50,00 EUR und mit Angabe der Adresse ist das Ausstellen einer Spendenquittung möglich.

Kolping
Diözesanverband Erfurt

37308 Heilbad Heiligenstadt
Hospitalstraße 13
Tel.: 03606 614497

Weitere Informationen unter **www.kolping-erfurt.de** oder per Telefon.

EINLADUNG

Umweltaktion Gernrode – Baumpflanzung 2025

Pflanztag Samstag 08.November 2025

Beginn 9.00 Uhr - Treffpunkt 8.55 Uhr Öko Pool beim Seeloch

Wir pflanzen jetzt im Herbst wieder ca. 130 unterschiedliche Laubbäume und Nadelbäume und einige Jubiläumsbäume. Weiter wollen wir vorhandene Baumpfähle, Baumbänder usw. auf Beschädigungen prüfen.

Das ist mitzubringen : Gute Laune , Spaten ,Vorschlaghammer ,Hacke, Baumschere, Gießkanne...
Und festes Schuhwerk. Und Handschuhe.
Hinweis: Beim Pflanzen usw. Vorsicht – Es besteht keine Versicherung vom Veranstalter.
Alle Helfer aus den letzten Jahren sind besonders eingeladen und können sehr gern weiter Verstärkung mitbringen.
In diesem Jahr werden wir alle beim Ökopool tätig sein. Dort gibt es 3 Gruppen.

1. **Gruppe – Anpflanzung der 130 neuen Laubbäume in gesamten Bereich Eiche, Linde, Ahorn, Douglasie....**
2. **Gruppe – Anpflanzung der neuen großen Jubiläumsbäume**
3. **Prüfung der vorhandenen Anpflanzungen auf Pfähle , Baumschutz usw.**

Um 11.30 Uhr gibt einen kleinen Imbiss und Getränke für alle Helfer und als Dankeschön für alle Kinder die geholfen haben ein kleines Geschenk.

Sollte es am Samstag regnen ist das schlecht für die Helfer , aber sehr gut für die Bäume !

Bis zum 08. November 2025

Für die Umweltaktion Gernrode : Walter Preis

Damit hätten wir dann ca. 2430 Bäume in der Gemarkung Gernrode in den letzten 6 Jahren neu angepflanzt – alle Bäume in einer Größe von 120 – 450 cm.

Gemeinde Haynrode

Kirmes Haynrode
07.11.-09.11.25

Freitag, 07.11.

17.00 Uhr Gottesdienst

18.00 Uhr Ausgrabung der Kirmes
an der Salzbornhalle
anschließend Fackelumzug

20.00 Uhr Beerpong Turnier
mit DJ Chris Beat

Samstag, 08.11.

20.00 Uhr Saison Closing
mit Demme Beats

Sonntag, 09.11

14.00 Uhr Kindernachmittag mit
Kinderschminken
Luftballonmodellage
Showtanz
Kaffee und Kuchen

18.00 Uhr Beerdigung der Kirmes

"Verflucht Gut Haynrode"

Gemeinde Kirchworbis

Wir gratulieren zum Geburtstag

16.11.2025 zum 83. Geburtstag Frau Scheinhardt, Erika
17.11.2025 zum 85. Geburtstag Frau Große, Ingrid

Die Gemeinde gratuliert herzlich und wünscht alles Gute, vor allem Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Rüdiger Banse
Bürgermeister

Weihnachtspäckchen

für Familien
in der Ukraine

Schon seit Beginn des Krieges 2022 organisieren die Thüringer Kolpingsfamilien Weihnachtstransporte für die Ukraine. Wir möchten mit den Päckchen den notleidenden Menschen in den Kriegsgebieten zum Weihnachtsfest etwas Freude und Hoffnung schenken. Unsere langjährigen Partner vom Kolpingwerk der Ukraine bringen die Spenden in die umkämpfte Region Cherson und verteilen sie dort direkt an die Bevölkerung.

Für das Packen der Weihnachtspäckchen hier eine Inhaltsempfehlung:

1x Kakao, 1x Kaffee, 1x Reis, 1x Nudeln, 2x Pudding, 3x Süßigkeiten, 1x Duschbad, 1x Shampoo, 1x Zahnpflege und 1x Spiel- oder Malzeug
Kleidung und überlagerte Lebensmittel **dürfen nicht** enthalten sein!

In Kirchworbis können die fertig gepackten Pakete
vom 10. – 14. November 2025 im Kindergarten abgegeben werden.
Es können auch wieder gut erhaltene Schulranzen gepackt werden.
Hilfreich ist, wenn auf den Paketen steht, an wen sie gerichtet sind
(Familie, Rentner, etc.)
Auch zum Rentnernachmittag am 5. November wird für die Aktion gesammelt.

Wem das Päckchenpacken nicht möglich ist, kann mit einer Geldspende helfen, die für **Transportkosten** und den **Kauf notwendiger Hilfsgüter** verwendet wird. Geldspenden können bei der Paketannahme abgegeben oder auf das Konto des Kolpingwerks Erfurt e.V. bei der PAX – Bank e.G. überwiesen werden.

IBAN: DE57 3706 0193 5040 0410 11
Verwendungszweck: Paketaktion

Ab 50,00 EUR und mit Angabe der Adresse ist das Ausstellen einer Spendenquittung möglich.

Kolping
Diözesanverband Erfurt

37308 Heilbad Heiligenstadt
Hospitalstraße 13
Tel.: 03606 614497

Weitere Informationen unter **www.kolping-erfurt.de** oder per Telefon.

Kirchliche Nachrichten

Gottesdiensttermine der evangelischen Kirche Rüdigershagen

Herzliche Einladung!

09.11.2025
09:30 Uhr Gottesdienst in Niederorschel
16.11.2025
11:00 Uhr Gottesdienst in Niederorschel Kriegerdenkmal
19.11.2025
15:00 Uhr Tischabendmahl zum Buß- und Bettag in Niederorschel
07.11.2025
18:00 Uhr Teenie Treff in Rüdigershagen
08.11.2025
09:30 Uhr Kindertreff in Niederorschel
12.11.2025
15:00 Uhr Frauenkreis in Niederorschel
18.11.2025
14:30 Uhr Frauenkreis in Rüdigershagen

jeden Montag
16:00 Uhr Kinderstunde im Gemeindezentrum Rüdigershagen (außer in den Ferien)
jeden Donnerstag
17:30 Uhr Chor im Gemeindezentrum Rüdigershagen

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

gez. i. A. für Pfarrer Martin Quellmalz

Informationen aus der Region

Kontaktdaten Pflegeheime

Kath. Altenpflegeheim „St. Josef“
Straße der Demokratie 20
37339 Breitenworbis
Tel.-Nr. 036074 / 95-0
Fax-Nr. 036074 / 95-243
Homepage: www.altenpflegeheim-breitenworbis.com
www.breitenworbis.jetzt
Mail: info@altenpflegeheim-breitenworbis.de

Kath. Altenpflegeheim „St. Elisabeth“
Stationsweg 2
37339 Breitenworbis
Tel.-Nr. 036074 / 2027-0
Fax-Nr. 036074 / 2027-222
Homepage: www.altenpflegeheim-breitenworbis.com
www.breitenworbis.jetzt
Mail: info@altenpflegeheim-breitenworbis.de

Impressum

Amtsblatt der VG „Eichsfeld-Wipperaue“
Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“, Sitz: 37339 Breitenworbis, Weststraße 2, Tel. 036074/770, Fax 036074/77200, E-Mail: poststelle@eichsfeld-wipperaue.de,Internet:www.eichsfeld-wipperaue.de**VerlagundDruck:**LINUSWITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen Teil:** Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Eichsfeld-Wipperaue **Ansprechpartnerin:** Frau Seeboth, Tel.: 036074/77101 E-Mail: amtsblatt@eichsfeld-wipperaue.de **Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, erreichbar unter Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, E-Mail: info@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise und Bezugsmöglichkeiten:** Das Amtsblatt erscheint in der Regel 14tägig und wird kostenlos an die Haushalte der Verwaltungsgemeinschaft Eichsfeld-Wipperaue in den Mitgliedsgemeinden Breitenworbis, mit OT Bernterode, Buhla m. OT Ascherode, Gernrode, Haynrode und Kirchworbis verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke zum Preis von 3,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag (s. o.) bestellt und bezogen werden. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Kursbeginne an der Kreisvolkshochschule Eichsfeld

An der Kreisvolkshochschule Eichsfeld starten wieder eine Reihe verschiedener Kurse. Die folgende Übersicht informiert über einige Kurse und deren Beginn. Weitere Angebote und ausführliche Informationen sind über die Homepage www.kvhs-eichsfeld.de zu finden. Eine Anmeldung ist ebenso über unsere Homepage oder schriftlich vorzunehmen.

Terminübersicht November 2025 bis Januar 2026:

Sa, 08.11.25	10:00 Uhr	Yoga mit Herz Tagesworkshop	HIG
Sa, 08.11.25 So, 09.11.25	14:00 Uhr	Paartanz Latino-Tänze - Wochenendkurs 2 Kurstage	HIG
Mo, 10.11.25	18:00 Uhr	Chinesische Kochkunst - Kochkurs - 1 Kurstag	HIG
Di, 11.11.25	18:00 Uhr	Künstliche Intelligenz leicht erklärt - Vorteile clever nutzen! 1 Abend	LFD
Fr, 14.11.25	09:00 Uhr	Lunnica - Kreativ in Bewegung	LFD
Sa, 15.11.25	09:00 Uhr	Kreativworkshop - Rund um die Malerei Tagesworkshop	HIG
So, 16.11.25	10:00 Uhr	Ein Tag mit Yoga und Ayurvedischer Herbst- und Winterküche Tagesworkshop	HIG
Di, 25.11.25	10:00 Uhr	Sicher leben - gerade im Alter! 1 Vormittag	LFD
Mi, 26.11.25	18:00 Uhr	Präsentationen mit PowerPoint 2016	HIG
Do, 27.11.25	18:30 Uhr	Adventskranz binden - 1 Abend	LFD
Fr, 28.11.25	18:30 Uhr	Adventskranz binden - 1 Abend	HIG
Di, 02.12.25	17:30 Uhr	Künstliche Intelligenz leicht erklärt - Vorteile clever nutzen! 1 Abend	HIG
Fr, 05.12.25	18:00 Uhr	Sicher mobil im Verkehr - 1 Abend, kostenfrei - Anmeldung notwendig	HIG
Sa, 06.12.25	14:00 Uhr	Das perfekte Weihnachtsmenü - Kochkurs - 1 Tag	HIG
Mo, 08.12.25	17:45 Uhr	Indisches Festmenü - Kochkurs - 1 Kurstag	LFD
Sa, 13.12.25	09:00 Uhr	Makronenplätzchen - der Weihnachtsklassiker Backkurs - 1 Kurstag	HIG
Do, 08.01.26	10:15 Uhr	Englisch für die Reisepraxis - Refresherkurs für Teilnehmer mit geringen Vorkenntnissen	HIG
Do, 08.01.26	10:15 Uhr	Englisch für die Reisepraxis - Refresherkurs für Teilnehmer mit geringen Vorkenntnissen	HIG
Do, 08.01.26	12:00 Uhr	Englisch für die Reisepraxis - Refresherkurs für Teilnehmer mit einigen Vorkenntnissen	HIG
Di, 13.01.26	15:00 Uhr	Gitarrenkurs für Anfänger oder mit geringen Vorkenntnissen	HIG
Sa, 24.01.26	10:00 Uhr	Themenwanderung - „Winter“ 1 Kurstag	Stadtwald HIG Maienwand/Urwaldpfad
Sa, 31.01.26	09:00 Uhr	Macarons - das bunte Trendgebäck Backkurs - 1 Kurstag	HIG

Kreisvolkshochschule Eichsfeld
Aegidienstraße 19
37308 Heilbad Heiligenstadt
Tel.: 03606 650-4444
E-Mail: info-hig@kvhs-eichsfeld.de

Außenstelle Leinefelde
Konrad-Martin-Straße 101
37327 Leinefelde-Worbis
Tel.: 03606 650-4445
E-Mail: info-lfd@kvhs-eichsfeld.de

Homepage: www.kvhs-eichsfeld.de

Familienzentrum Kloster Kerbscher Berg

Kefferhäuser Straße 24, 37351 Dingelstädt
Anmeldung unter: Tel. 036075 690072
www.kerbscher-berg.de
E-Mail: familienzentrum@kerbscher-berg.de

Termin / Kursbeginn				Thema	Referent/in
November 2025					
Sa,	08.11	09.00	Uhr	Selbstverteidigung - für Jungs und Väter ab 10 Jahren (2x)	S. Heddinga
Sa,	08.11.	10.00	Uhr	Nähkurs - besonders für (Groß-)Eltern und (Enkel-)Kinder	B. Weigmann
Mo,	10.11.	16.00	Uhr	Informationen rund um die Schwangerschaft u. die Geburt eines Kindes	A. Hagedorn
Mi,	12.11.	09.00	Uhr	Trauernde Kinder und Jugendliche - Fortbildung für Lehrer- und Erzieher:innen	A. Hagedorn
Do,	13.11.	17.00	Uhr	Wissenswertes zur Pflegebedürftigkeit	K. Fischer
Sa,	15.11.	15.30	Uhr	Nachmittag für Alleinerziehende	A. Hagedorn
Do,	20.11.	19.30	Uhr	Was Kinder klug und glücklich macht - (Groß-)Elterninfo	V. Seeland
Fr,	21.11.	08.30	Uhr	Mit Kindern die Advents- und Weihnachtszeit erleben - Fortbildung für Lehrer- und Erzieher:innen	C. Kellner
Sa,	22.11.	10.00	Uhr	Body & Mind Tagesretreat für Frauen	E. Görke
So,	23.11.	10.30	Uhr	Familiengottesdienst	